



Notiz

Datum: 7. Dezember 2020
Für: Branchenverbände, betroffene Kinos, Verleiher und Plattformen
Kopien an:

Berücksichtigung virtueller Kinosäle für Succès Cinéma

Im Kontext der Covid-Pandemie haben rund 50 Kinos Filme auf den digitalen Plattformen cinefile.ch, filmingo.ch, myfilm.ch und outside-thebox.ch angeboten. Das Publikum konnte entscheiden, in welchem «virtuellen Kino» sie den jeweiligen Kinofilm sehen möchten. Die Abrufe in diesen «virtuellen Kinos» sollen neu bei Succès Cinéma berücksichtigt werden.

Art. 73 Abs. 5 FiFV (neu): *Bietet ein Vorführunternehmen die von ihm vorgeführten Filme auch im Internet zum Kauf an, so gilt jeder Filmkauf als ein Referenzeintritt. Im Übrigen gilt Artikel 73 Absatz 2.*

Als *Filmkauf* im Sinne der Verordnung gilt jede Einzelvermietung oder Einzelverkauf. Pauschalabonnemente sind nicht anrechenbar.

Diese Bestimmung gilt rückwirkend für 2020, um die erste Welle der Pandemie zu berücksichtigen.

Art. 117a Abs. 1 FiFV (Übergangsbestimmungen): *Für die Berechnung der Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Referenzeintritte nach Artikel 73 Absatz 5 rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 berücksichtigt.*

Gemeldet werden können Filmkäufe,

- die Kinofilme betreffen, die das Kino auch im Saal vorgeführt hat oder (im Falle der Pandemie) zumindest vorzuführen plante;
- die das Kino im eigenen Namen vereinnahmt und im Rahmen der Kinoauswertung zwischen Kino und Verleih abgerechnet hat;
- deren technische Abwicklung das Kino selbst übernimmt oder einer Plattform überträgt.

Wichtig: Nur Vorführunternehmen können abrechnen. Plattformen oder Verleihfirmen können nicht selber Eintritte abrechnen.

1. Anmeldung des virtuellen Saals

Kinos melden mit dem Formular «Mutation Vorführunternehmen» den virtuellen Saal beim BAK an.

Das Formular befindet sich auf der Website des BAK:

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/registrierung-kino--und-verleihunternehmen/formulare.html>

In der Mutation ist unter «Neuer Saal» anzugeben:

| Ort | Name Kino | Name Saal | 2D/3D | Sitze | Seit (Monat/Jahr) |
|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|-------|----------------------|
| <Ort des regulären Kinos> | <Name des regulären Kinos> + VIRTUAL | <Name des regulären Kinos> + VIRTUAL | VIRT | 100 | 03/2020 oder später |

Das Formular ist beim BAK schriftlich einzureichen. Das BAK prüft die Mutation und reicht diese an ProCinema weiter.

2. Meldung der Filmkäufe

Mit der Anmeldung des Saales gilt die gesetzliche Meldepflicht für alle Filmkäufe, die im virtuellen Kinosaal erzielt werden. Damit sind wöchentlich nicht nur die Filmkäufe der Schweizer Filme zu melden, sondern die Filmkäufe aller Kinofilme, welche das Kino auch virtuell anbietet.

Die Kinos sind verpflichtet, die Filmkäufe zu dokumentieren und die Unterlagen zu Kontrollzwecken zwei Jahre aufzubewahren. Zu jedem Filmkauf sind die *Suisa-Nummer, Datum und Uhrzeit und Ticketpreis* zu erfassen.

Kinos und Verleiher melden die Filmkäufe pro Film und Woche nach den gleichen Grundsätzen und Methoden wie die normalen Kinoeintritte an ProCinema.

| Suisa-Nummer | Fassung | Kino | Saal | Anzahl Vorstellungen | Anzahl Eintritte | Box Office |
|--------------|---------|--------------------------------------|--|---|------------------|---|
| Suisa-Nummer | OV 2D | <Name des regulären Kinos> + VIRTUAL | <Name des regulären Kinos> + VIRTUAL oder ProCinema Saalnummer | Anzahl Filmkäufe durch 10, aufgerundet. | Anzahl Filmkäufe | Summe der vom Publikum bezahlten Bruttokaufpreise |

Wurde ein Film in einem virtuellen Saal angeboten, aber in einer Woche nicht gekauft, wird 1 Vorführung, 0 Eintritte und 0 Franken Einnahmen gemeldet.

Meldungen für 2020 können ab sofort rückwirkend bis spätestens 15. Januar 2021 erfolgen.

Das BAK kann beim Kino die detaillierten Unterlagen zu den gemeldeten Filmkäufen einfordern.

Rückfragen

Rückfragen können an den Verantwortlichen für Succès-Cinéma-Gutschriften gestellt werden: Matthias Bürcher (matthias.buercher@bak.admin.ch, 058 462 92 71)